

Nr. 13. „Abtei Ost“

**Gemeinde Wadersloh**

**Bekanntmachung**

**Betr.:** Einfache Änderung des Bebauungsplanes Liesborn Nr. 8 „Abtei-Ost“ der Gemeinde Wadersloh gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 3. 5. 1976 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bebauungsplan „Abtei-Ost“ gelten bisher folgende Festsetzungen:

	bei 1geschossiger Bebauung	bei 2geschossiger Bebauung
Grundflächenzahl	0,4	0,4
Geschoßflächenzahl	0,5	0,8
Dachneigung	0 Grad	0 Grad

**Gestaltungsfestsetzungen:**

1. Im Geltungsbereich dürfen Neubauten nur in Verblendmauerwerk mit weißem Ortesims errichtet werden. Putzflächen bis ca. 40% der Verblendfläche sind gestattet.

2. Außenwandflächen der Schornsteine über Dach sind dem Außenmauerwerk anzupassen.

3. Garagen erhalten Flachdächer.

Nachdem sämtliche Grundstückseigentümer, Betroffene und Nachbarn zu den Änderungsvorschlägen der Gemeinde gehört worden sind und diesen zugestimmt haben, werden im Einvernehmen mit dem Kreis Warendorf einstimmig folgende Festsetzungen getroffen:

Bei eingeschossiger Bebauung	
Grundflächenzahl	0,4
Geschoßflächenzahl	0,5
Dachneigung	25 bis 40 Grad
Drempel	bis 50 cm
Bei zweigeschossiger Bebauung	
Grundflächenzahl	0,4
Geschoßflächenzahl	0,8
Dachneigung	25 bis 32 Grad
ohne Drempel	

**Gestaltungsfestsetzungen:**

1. Für die Außenflächen der Häuser sind nur Ziegelrohbauten zugelassen. Bis zu 40% der Außenflächen dürfen in Beton, Bruchstein, Holz, Putz, Verschieferung oder dergleichen hergestellt werden.

2. Außenwandflächen der Schornsteine über Dach sind den Fassaden anzupassen.

3. Ersatzlos gestrichen.

4. Bei eingeschossigen Gebäuden sind Dachausbauten erlaubt.

Der Anregung des Kreises Warendorf, bei eingeschossiger Bebauung nicht, wie vorgesehen, 40 Grad sondern 38 Grad Dachneigung als oberste Grenze festzusetzen, wird nicht gefolgt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Ratsbeschluss vom 3. 5. 1976 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wadersloh, den 13. Mai 1976

Der Bürgermeister  
Schulze Frölich